

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 28. Februar 2023

Beim ersten Tagesordnungspunkt ging es um das **Nachrücken eines Mitglieds im Gemeinderat**. Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass bei dem nachrückenden Gemeinderat Reiner Schweizer kein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung vorliegt. Danach erfolgte die **Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderats**. Der Vorsitzende wies Gemeinderat Reiner Schweizer auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten hin. Der Vorsitzende erläuterte die Rechtsstellung, die Rechte sowie die Pflichten der Gemeinderäte gemäß der Gemeindeordnung. Die Verpflichtungsformel: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ wurde vom Vorsitzenden verlesen und von Gemeinderat Reiner Schweizer nachgesprochen. Gemeinderat Reiner Schweizer wurde vom Vorsitzenden danach mit Handschlag verpflichtet. Anschließend schlug Gemeinderat Armin Ramminger für die Neubesetzung des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters Gemeinderat Daniel Buck vor. Der Gemeinderat entschied offen zu wählen. Ohne Gegenstimme wurde Gemeinderat Daniel Buck gewählt. Weiter schlug Gemeinderat Armin Ramminger als zweiten Vertreter für die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“ Gemeinderat Daniel Buck vor. Der Gemeinderat entschied offen zu wählen. Ohne Gegenstimme wurde Gemeinderat Daniel Buck gewählt. Anschließend wurde Gemeinderat Reiner Schweizer zum Vertreter im Bau-, Wald- und Landwirtschaftsausschuss ohne Gegenstimme gewählt. Der Vorsitzende gab das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2023 bekannt. Bei den **Bausachen, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Wiesensteiger Straße 25/1, ging es um die Änderung Firsthöhe und Quergiebel**. Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Für das Gebiet gilt die Einbeziehungssatzung „Wiesensteiger Straße“. Für den bereits genehmigten Bauantrag wird eine Änderung der Firsthöhe um 0,07 m und eine Erhöhung des Quergiebels um 0,184 m beantragt. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen zu dem Bauantrag wird erteilt. Anschließend erfolgte die **Bestellung einer weiteren Standesbeamtin**. Der Vorsitzende erläuterte, dass in den vergangenen Jahren Frau Sherin Frey (Stadt Wiesensteig), Frau Nina Rehm (Gemeinde Gruibingen) und Frau Mirjam Grözing (Gemeinde Mühlhausen im Täle) zu weiteren Standesbeamtinnen der Gemeinde Hohenstadt bestellt wurden. Die Bestellungen sind sinnvoll, da die weiteren Standesbeamtinnen im Urlaubs- oder Krankheitsfall die Vertretung übernehmen können. Frau Rebecca Rommel aus der Stadt Wiesensteig erfüllt die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Standesbeamtin und soll daher zur weiteren Standesbeamtin bestellt werden. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig Frau Rebecca Rommel von der Stadt Wiesensteig zur weiteren Standesbeamtin für Hohenstadt zu bestellen. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- BAB 8 Alaufstieg

Der Vorsitzende informierte, die Autobahn GmbH hat mitgeteilt, dass wegen sonstiger Stellungnahmen und zwischenzeitlich ergangener höchstrichterlicher Rechtsprechung zum Klimaschutz die 4. Planänderung punktuell ergänzt und überarbeitet wird. Voraussichtlich im Sommer dieses Jahres soll eine ergänzende Planauslage erfolgen.

- Anpassungen im Fahrplan bei einigen Buslinien (ÖPNV)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass seit 27.02.2023 Fahrplananpassungen umgesetzt wurden. Für Hohenstadt hat das zur Folge, dass die Linien 967/968 die Haltestelle Hohenstadt Abzweigung Waltetal bedienen.

- Parken am Bahnhof Merklingen Schwäbische Alb

Der Vorsitzende informierte, dass für das Parken am Bahnhof Merklingen ab 11.03.2023 folgende Regelungen gelten:

- 1. Stunde kostenloses Parken (Schranke öffnet sich automatisch)
- 0,25 € je angefangene Stunde
- Bezahlen nur Bargeldlos
- Wochen- und Monatstickets sind in Planung
- Schrankenöffnung durch Kennzeichen-Erkennung oder Bezahlmedium (z. B. EC-Karte) präsentieren

- Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Kernbereich der Ortsdurchfahrt

Der Vorsitzende gab bekannt, dass inzwischen die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zwischen 7.00 und 17.00 Uhr im Bereich der Hauptstraße 17 bis Merklinger Straße 5 eingerichtet worden ist.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.